

Europa als ökumenische Herausforderung?

Der europäische Einigungsprozeß schreitet seit der Unterzeichnung der Römischen Verträge (1957) einerseits beständig voran, doch ist andererseits das Zusammenwachsen Europas auch mit manchen Problemen behaftet. Neben ökonomischen Herausforderungen, politischer Kompetenzverteilung, dem Zusammenspiel zwischen nationalstaatlichen und europäischen Regeln, nationalem und europäischem Bewußtsein usw. stellt der Vertrag über eine Verfassung für Europa, der am 29. Oktober 2004 von den Staats- und Regierungschefs der EU in Rom unterzeichnet wurde, eine besondere Schwierigkeit dar.

Innerhalb der 25 EU-Mitgliedsstaaten wurde er teils äußerst kontrovers diskutiert, und keineswegs zeichnete sich bei den Abstimmungen stets eine deutliche Befürwortung ab. Der Entwurf des EU-Verfassungsvertrags wurde gar im Jahr 2005 sowohl in Frankreich als auch in den Niederlanden im Zug von Volksabstimmungen abgelehnt. Nach einer Reflexionsphase beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU 2007 das Verfassungsvorhaben auszusetzen und statt dessen wesentliche Inhalte des Verfassungsvertrags durch den Vertrag von Lissabon in die Grundlagenverträge der EU einzuarbeiten. Allein Irland bedurfte hinsichtlich des Lissabonner Vertrags einer Ratifizierung in Form einer Volksabstimmung, die aber 2008 negativ ausfiel.

Die Rückschläge bei der Ausarbeitung einer künftigen EU-Verfassung spiegeln die disparaten Auffassungen, Positionen und Interessen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten wider. Schon die Präambel des Vertrags über eine Verfassung für Europa, in welcher das Selbstverständnis der EU dokumentiert werden sollte, war umstritten. Kontrovers wurde die Frage diskutiert, welche Rolle der christlichen Tradition für die europäische Identität zukommt. Welche Rolle hat die Religion überhaupt für ein künftiges, modernes Europa zu spielen? Solche ungelösten Fragen wirken sich nicht nur auf die Ausarbeitung einer EU-Verfassung negativ aus, sondern werfen ihre Schatten auch auf ausstehende Beitrittsverhandlungen, vor allem auf jene mit der Türkei.

Anders als von Polen, Italien, Irland, der römisch-katholischen Kirche, dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie von verschiedenen christlich orientierten Parteien gefordert, enthielt die Präambel keinen expliziten Gottesbezug, noch wurde der christliche Ursprung Europas ausdrücklich genannt. Es wurde lediglich „in der Gewißheit, daß die Völker Europas ... entschlossen sind, ... immer enger vereint ihr Schicksal gemeinsam zu gestalten“, auf die „kulturellen, religiösen und humanistischen Überlieferungen Europas“ Bezug genommen. Die Diskussion um die „Weltlichkeit“ einer künftigen europäischen Verfassung bzw. um den Got-

tesbezug in der Präambel machte deutlich, daß Europa seine innere Einheit und Ausrichtung erst noch finden muß.

Europa gilt zwar weithin als ein eigenständiger Kontinent, geographisch betrachtet handelt es sich indes um einen Subkontinent: Es bildet mit Asien zusammen den Kontinent Eurasien. Vor diesem Hintergrund wird einsichtig, daß die Grenzen Europas nicht ausschließlich geographisch bestimmt werden können, vielmehr ist die Frage nach der inneren Einheit zu stellen, d. h. nach der religiös-kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen Identität. Europa kann sich nicht bloß als ein wirtschaftliches Projekt, als ein Binnenmarkt verstehen, sondern muß sich als eine Wertegemeinschaft begreifen, wobei die inneren Werte und der Gemeinsinn erst noch einer diskursiven Herausarbeitung harren.

Sicherlich gehört zum kulturellen Erbe Europas die fundamentale Synthese von biblischem und griechischem Denken, das in den Herkunftsändern orthodoxer Christen seinen Ausgang nahm. Die griechische Kultur hat sich samt dem Wissen um die aristotelische Philosophie durch die arabisch-islamische Präsenz in Europa ausgebreitet und die Kultur und das Selbstverständnis Europas nachhaltig geprägt: „Es ist ... für jeden, der hinsieht, klar, daß Europas kulturelle Herkunft nicht die Kultur der Germanen oder Slawen ist, von denen wir unsere Gene haben, sondern Jerusalem, Athen und Rom.“¹

Aufgrund dieser kulturellen und religiösen Tradition sind die christlichen Kirchen in die Pflicht genommen, an der Einigung Europas bzw. der europäischen Identität mitzuwirken:

„Die Kultivierung eines Bewußtseins gemeinsamer historischer Erfahrung scheint von erheblicher Bedeutung zu sein für den Prozeß des Zusammenwachsens zu einer politischen Einheit. Dies ist der Punkt, an dem im Fall der entstehenden Einheit Europas die Kirchen einen besonderen Beitrag leisten können für die Entwicklung unseres gemeinsamen Bewußtseins als Europäer.“²

In diesem Sinn kann kein Zweifel bestehen, daß der Titel dieses Beitrags: „Europa als ökumenische Herausforderung?“ eine rhetorische Frage darstellt. Die europäische Identitätssuche und die inhaltliche Ausgestaltung der europäischen Wertegemeinschaft kann nicht ohne, sondern nur unter Mithilfe der christlichen Kirchen gelingen. Doch worin kann der ökumenische Beitrag seitens des Christentums zur Weiterentwicklung der Europäischen Union bestehen?

Notwendigkeit ökumenischen Engagements

Insofern die christlichen Kirchen Europas getrennt und gespalten sind, vermögen sie ihre einheits- und identitätsstiftende Kraft für Europa nur bedingt zu entfalten. Zweifellos stellt der Skandal der Trennung ein nicht zu unterschätzendes Hindernis dar.

Während des abendländischen Schismas im 16. Jahrhundert bedrohten die Kirchen nicht nur den gesellschaftlichen Frieden, vielmehr waren sie fortan unfähig, die Einheitsgrundlage der Gesellschaft sicherzustellen. Da die Religion den politischen Frieden des modernen pluralistisch-demokratischen Staates nicht mehr garantieren konnte und sie ihre Integrationsfunktion verloren hatte, mußte sich die Gesellschaft eine neue, verbindliche Basis suchen, die galt, „etsi Deus non daretur“³ (auch wenn es keinen Gott gäbe). Die neue Einheitsgrundlage war nun die für alle Menschen verbindliche Vernunft bzw. die als vernünftig erkannten Naturordnungen.

Die Ideen der Neuzeit wie Menschenrechte, Freiheit und Toleranz entstammen zwar dem christlichen Glauben, sie gehen insbesondere auf die Auffassung von der Gottebenbildlichkeit des Menschen zurück, dennoch verdankt sie die europäische Kultur keiner kirchlichen Autorität oder Lehre: „Der Übergang zur Moderne war nicht ein Prozeß einfacher Entfaltung christlicher Ideen.“⁴ Entstanden sind die Ideen der Neuzeit vielmehr aus Kritik und Protest an den christlichen Kirchen. Darum wurden sie auch nicht theonom, sondern autonom begründet. Heute bieten die westlichen Säkularstaaten einen respektablem Raum individueller Selbstbestimmung. So räumt beispielsweise Art. 1 II-70 des Vertrags über eine Verfassung für Europa das Recht „auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ ein; „dieses Recht umfaßt die Freiheit, die Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat ... zu bekennen.“⁵

Wenn sich die Menschenrechte im 16./17. Jahrhundert auch gegen die kirchliche Autorität herausgebildet haben, so gehen sie letztlich doch auf den christlichen Glauben und dessen Auffassung von der Würde des Menschen zurück. Insofern kommt den christlichen Kirchen Europas eine besondere Verantwortung bei der Begründung, Vermittlung und inhaltlichen Spezifizierung der Menschenrechte zu. Allerdings können die christlichen europäischen Kirchen nur dann einen integrativen Beitrag zum Projekt einer geeinten, auf den Menschenrechten basierenden europäischen Gesellschaft leisten, wenn sie die Bedeutung der christlichen Tradition für die Geschichte und Identität Europas gemeinsam unterstreichen und dazu ihre schuldhaften und verhängnisvollen konfessionellen Konfliktgeschichte selbstkritisch aufarbeiten bzw. ihre theologischen Kontroversen in gegenseitiger Aussöhnung überwinden: „Ökumenische Einheit ist das entscheidende Erfordernis einer neuen Glaubwürdigkeit des christlichen Zeugnisses in der Öffentlichkeit der europäischen Kultur.“⁶

Die christlichen Kirchen Europas sind herausgefordert, ökumenisch für eine europäische Werte- und Friedensordnung einzutreten. Im Blick auf ein künftiges, versöhntes Europa kann die Bedeutung des Ökumenismus wohl kaum überschätzt werden. Der christliche Anteil am kulturellen Erbe Europas kann für die Zukunft nämlich nicht anders fruchtbar gemacht werden, als daß die Kirchen bei aller konfessioneller Pluralität und Verschiedenheit wieder zu einer „sichtbaren Einheit“⁷

finden, sich gegenseitig als Kirchen Jesu Christi akzeptieren und sich in der Mitte ihrer Glaubenspraxis, der Eucharistie, uneingeschränkte Gastfreundschaft gewähren. Für eine solche sichtbare Einheit in der Verschiedenheit wurden in der westlichen Ökumene mittlerweile wichtige Voraussetzungen geschaffen, indem nicht nur in der Rechtfertigungslehre, sondern ebenso in der Theologie der Eucharistie⁸ wie auch im theologischen Verständnis des kirchlichen Amtes die kirchentrennenden Lehrdifferenzen als aufgearbeitet gelten können⁹:

„Offizielle Gespräche zwischen Theologen der katholischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes in den USA und auf Weltebene haben in wesentlichen Punkten einen Konsens über Amt, Ordination und Sukzession erbracht, in anderen Punkten Konvergenzen. Abgesehen von der Lehre über das Petrusamt – über die ein weiterer Dialog erfolgen soll – konstatieren die Gesprächspartner, daß hinsichtlich des Amtsverständnisses (inklusive Ordination und Sukzession) kirchentrennende Gegensätze nicht mehr bestehen.“¹⁰

Allerdings stellt die Kirchenfrage, vor allem die Frage nach der heilsmittlerischen Bedeutung der äußerlich-sichtbaren Gestalt von Kirche ein noch immer ungelöstes Problem dar mitsamt der Frage nach dem Verhältnis von Heiliger Schrift und kirchlicher Überlieferung und der Notwendigkeit des Papstamtes als Dienst an der Gemeinschaft und Einheit der Kirche. Es macht die Verantwortung der christlichen Kirchen für Europa aus, an den offenen ökumenischen Fragen weiterzuarbeiten, da nur eine wiedergewonnene christliche Einheit die religiösen Ursprünge Europas auf Zukunft hin bewahren und die Bedeutung des christlichen Glaubens für die europäische Geschichte und Identität herausstreichen kann.

Die christliche Dimension Europas darf beim Neubau des europäischen Hauses nicht einfach vernachlässigt werden. Ein künftiges gemeinsames europäisches Haus kommt nicht ohne ein wachsendes Bewußtsein kultureller Einheit aus und damit nicht ohne das gemeinsame christlich-europäische Erbe. Wie sehr das Christentum zum geistigen und moralischen Erbe Europas gehört und dabei die Traditionen der West- und Ostkirche gleichermaßen umfaßt, hat Papst Johannes Paul II. treffend bei seiner Ansprache zum Abschluß des vorsynodalen Symposions europäischer Wissenschaftler im Vatikan am 31. Oktober 1991 auf den Punkt gebracht, als er den Wunsch äußerte, daß Europa das Christentum als seine Muttersprache neu lernen und wieder mit zwei Lungenflügeln, dem westlichen und östlichen, atmen solle¹¹. Wie sich nur mit beiden Lungenflügeln gut leben läßt, so braucht auch Europa sowohl die byzantinisch-slawisch-orthodoxe als auch die lateinisch-westliche und reformatorische Tradition. Das war im christlichen Westen keineswegs immer so deutlich bewußt wie heute. Heute könnten gerade die mit Rom unierten Ostkirchen dem Osten helfen, den Westen zu verstehen und umgekehrt, und dadurch den kirchlichen europäischen Integrationsprozeß beflügeln.

Der Beitrag der westlichen Christenheit zum europäischen Verständigungsprozeß reicht zurück in die Mitte des letzten Jahrhunderts: Die „Konferenz Europäi-

scher Kirchen“ (KEK)¹², der die Europäische Kommission aufmerksam begegnet¹³, entstand 1959 im Bewußtsein, daß nicht eine christliche Kirche allein die Probleme eines geeinten Europas lösen könne, sondern hierzu die zwischenkirchlichen Beziehungen auf europäischer Ebene gefördert und verbessert werden müßten. Auf dieser multilateralen Ebene nehmen die europäischen Kirchen seit Jahrzehnten ihre Verantwortung für den europäischen Einigungsprozeß wahr und leisten ihren spezifischen Beitrag zur europäischen Kultur.

Die römisch-katholische Kirche¹⁴, die als „einzige Kirche ... über eine systematisch ausformulierte europapolitische Strategie verfügt“¹⁵, ist nicht Mitglied der Konferenz Europäischer Kirchen, vielmehr ist ihre Organisationsform auf europäischer Ebene der „Rat der Europäischen Bischofskonferenzen“ (CCEE)¹⁶, der 1971 im Anschluß an das Zweite Vatikanische Konzil gegründet wurde und mit der Konferenz Europäischer Kirchen eng zusammenarbeitet¹⁷. Das evangelische Pendant stellt zum einen die „Europäische Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft“ (EECCS) dar, die 1973 gegründet wurde und heute als „Kommission für Kirche und Gesellschaft“ (CES) fester Bestandteil der Konferenz Europäischer Kirchen ist, und zum anderen die „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE) – ehemals „Leuenberger Kirchengemeinschaft“ (LKG).

Die unterschiedlichen kirchlichen Vereinigungen auf europäischer Ebene, die Brüsseler Vertretungen verschiedener nationaler Kirchen und Ordensgemeinschaften sowie die europäischen Ökumenischen Versammlungen¹⁸ machen deutlich, daß sich die Christenheit über alle Konfessionsgrenzen hinweg ihrer Mitverantwortung für den europäischen Weg sehr wohl bewußt ist, was von den europäischen Organen auch weithin positiv gewürdigt wird¹⁹.

Die Charta Oecumenica

Zur europäischen Geschichte und Kultur gehört neben der klassischen Antike auch das Christentum als prägende religiöse Kraft. Aus gutem Grund nehmen daher sowohl die Konferenz Europäischer Kirchen als auch der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen ihre politische Verantwortung für ein sich vereinigendes Europa ernst. Unter anderem arbeiteten sie zu Beginn des 3. Jahrtausends eine Leitlinie für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, die sogenannte Charta Oecumenica (ChOe), aus²⁰. Sie wurde auf der Europäischen Ökumenischen Begegnung 2001 in Straßburg von den Präsidenten der „Europäischen Ökumenischen Versammlungen“ in Basel (1989) und Graz (1997), Metropolit Jérémie und Kardinal Miloslav Vlk, unterzeichnet.

Im Vorwort bekunden die christlichen Kirchen Europas ihren Willen, auf dem „europäischen Kontinent zwischen Atlantik und Ural, zwischen Nordkap und Mittelmeer, der heute mehr denn je durch eine plurale Kultur geprägt wird, ... mit

dem Evangelium für die Würde der menschlichen Person als Gottes Ebenbild ein(zu)treten und als Kirchen gemeinsam dazu bei(zu)tragen, Völker und Kulturen zu versöhnen“²¹. Die christlichen europäischen Kirchen „sind überzeugt, daß das spirituelle Erbe des Christentums eine inspirierende Kraft zur Bereicherung Europas darstellt“ (ChOe 7) und zählen es zu ihrer Aufgabe, die Integration unterschiedlichster ethnischer, kultureller, religiöser und konfessioneller Gruppen in die europäische Wertegemeinschaft zu unterstützen, zu einer heilenden und versöhnenden Gemeinschaft von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Lebensstile beizutragen, gegenseitige Achtung und Toleranz zu fördern sowie das Evangelium Jesu Christi zu verkünden bzw. „den Dienst der Versöhnung auch für Völker und Kulturen wahrzunehmen“ (ChOe 4). Dadurch soll ein wichtiger Beitrag zur gesamteuropäischen Verständigung geleistet werden.

Weil „die ökumenische Verpflichtung zur Einheit in der Wahrheit ... nur dialogisch einzulösen (ist) auf der Ebene der Freiheit und der gegenseitigen Achtung untereinander“²², verpflichten sich die abendländischen Kirchen in der Charta Oecumenica, die „Einigung des europäischen Kontinents“ dadurch zu fördern, daß sie sich „für ein humanes und soziales Europa ein(setzen), in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation und der Solidarität zur Geltung kommen“ (ChOe 3). Ausdrücklich wollen sie „die Grundwerte gegenüber allen Eingriffen ... verteidigen“ (ChOe 4) und so ihren Beitrag für Europa als einer Wertegemeinschaft, für die die Religionen naturgemäß eine tragende Rolle spielen, leisten.

Ausgehend von der Personwürde jedes Menschen, die in seiner Gottebenbildlichkeit grundgelegt ist, wird vereinbart, für die absolute Gleichwertigkeit aller Menschen einzutreten und „anzuerkennen, daß jeder Mensch seine religiöse und kirchliche Bindung in freier Gewissensentscheidung wählen kann. Niemand darf durch moralischen Druck oder materielle Anreize zur Konversion bewegt werden; ebenso darf niemand an einer aus freien Stücken erfolgenden Konversion gehindert werden“ (ChOe 2). Die europäischen Kirchen verpflichten sich, „die Religions- und Gewissensfreiheit von Menschen und Gemeinschaften anzuerkennen und dafür einzutreten, daß sie individuell und gemeinschaftlich, privat und öffentlich ihre Religion der Weltanschauung im Rahmen des geltenden Rechtes praktizieren dürfen“ (ChOe 5).

Neben dem Einsatz für die Anerkennung der Menschenwürde und Menschenrechte fällt auch das sozialetische Engagement in das Aufgabengebiet christlicher Religion. In der Charta Oecumenica verpflichten sich die christlichen Kirchen Europas, sich über die „Inhalte und Ziele“ ihrer „sozialen Verantwortung miteinander zu verständigen und die Anliegen und Visionen der Kirchen gegenüber den säkularen europäischen Institutionen möglichst gemeinsam zu vertreten“ (ChOe 4). Politische und soziale Fragen wollen die beiden europäischen ökumenischen Versammlungen künftig gemeinsam im Geist des Evangeliums beurteilen und lösen. Der europäische Demokratisierungsprozeß soll gefördert und eine „Friedensordnung

auf der Grundlage gewaltfreier Konfliktlösungen“ und sozialer Gerechtigkeit angestrebt werden. Zum ethischen Engagement der europäischen Kirchen zählt ferner der Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung, weshalb die kirchlichen Umweltorganisationen und ökumenischen Netzwerke unterstützt werden sollen. Erschwerend wirkt sich allerdings auf das Engagement in sozialetischen Belangen aus, daß sich gerade in aktuellen ethischen Einzelfragen (Segnung homosexueller Lebensgemeinschaften, Biomedizin, Stammzellforschung usw.) vermehrt konfessionelle Divergenzen zeigen.

In einem Europa unterschiedlicher Religionen, Kulturen und Ideologien entsteht eine zunehmend religiöse Pluralität, die Folgen für das tägliche Leben zeitigt und Christen herausfordert, mit Menschen unterschiedlicher religiöser und kultureller Traditionen Spannungen und Konflikte konstruktiv auszutragen und zum Gelingen einer europäischen Gemeinschaft in Gerechtigkeit und Frieden zusammenzuarbeiten. Ein interreligiöser Dialog ist unausweichlich und zwischen den europäischen Kirchen theologisch unstrittig. Konkret sprechen sie sich für den christlich-jüdischen Dialog aus (ChOe 4f.) und verwarfen sich gegen jede Form des Antisemitismus und Antijudaismus. Ebenso besteht gegenüber dem christlich-islamischen Dialog Offenheit und die Absicht, ihn zu intensivieren, indem „über den Glauben an den einen Gott“ gesprochen und „das Verständnis der Menschenrechte“ geklärt werden soll (ChOe 5). Seit 1986 existiert zwischen dem Rat der Europäischen Bischofskonferenzen und der Konferenz Europäischer Kirchen ein ökumenisches Komitee (CRME) mit dem Ziel, die europäischen Kirchen in der Begegnung mit dem Islam zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinden, Organisationen und Partnern in Europa weiter auszubauen.

Auch der „Ökumenische Rat der Kirchen“ (ÖRK) hat sich immer wieder der Frage nach dem theologischen Verständnis religiöser Pluralität gestellt und dabei die Notwendigkeit betont, andere religiöse Traditionen zu respektieren, ihre Besonderheit und Identität anzuerkennen und sich mit ihnen zusammen für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt einzusetzen:

„Alle religiösen Traditionen stehen daher vor der Herausforderung, ihren Beitrag zur Entstehung einer globalen Gemeinschaft zu leisten, deren Mitglieder in gegenseitiger Achtung und Frieden miteinander leben. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit religiöser Traditionen als Kräfte, die einer gebrochenen Welt Gerechtigkeit, Frieden und Heilung bringen können.“²³

Evangelisierung Europas

Die Ökumene ist kein Selbstzweck, sondern steht im Dienst einer glaubwürdigen Verkündigung des Evangeliums (Joh 17,21). Die Evangelisierung als die eigentliche Aufgabe der Kirche kann nicht anders als ökumenisch erfolgen, und sie ist für den

Neubau des europäischen Hauses von herausragender Bedeutung. Denn die ursprüngliche Einwurzelung der evangelischen Botschaft in die abendländische Kultur ist heute massiv gefährdet. Die geistig-kulturelle Lage Europas hat sich seit der Neuzeit so gravierend verändert, daß eine Störung der Kommunikation zwischen Kirche und europäischer Kultur unübersehbar und damit eine Neuevangelisierung Europas notwendig ist. Vor über 30 Jahren formulierte Papst Paul VI.: „Der Bruch zwischen Evangelium und Kultur ist ohne Zweifel das Drama unserer Zeit-epoche.“²⁴ Neuevangelisierung heißt vor diesem Hintergrund vor allem, den Dialog zwischen Evangelium und Kultur neu aufzunehmen, indem die christlichen Kirchen die neuzeitlichen Grundströmungen wie Emanzipation, Säkularisierung, Pluralisierung usw. nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern positiv auf sie reagieren und bei deren Verwirklichung ihre eigene kulturelle, gesellschaftlich-politische Wirkkraft unter Beweis stellen.

Wegen ihres universalen Verkündigungsauftrags, das bedingungslos ergehende Wort Gottes allen Menschen bekanntzumachen, und wegen ihres Heilsauftrags, an der Auferbauung des Reiches Gottes mitzuarbeiten, darf sich die Christenheit innerhalb der europäischen Industrieländer weder selbst isolieren, noch braucht sie sich vor der Konkurrenz pluralistischer Gesellschaftsorientierungen und Wertsysteme zu fürchten. Stattdessen muß sie im uneigennütigen Dienst des Reiches Gottes den Dialog mit der säkularisierten Gesellschaft und mit allen Menschen guten Willens suchen, vor allem dort, wo sich Früchte der Aufklärung zeigen, die auch Früchte des Heiligen Geistes sind:

„In der Tat ist das Suchen nach Freiheit, Wahrheit und Gemeinschaft das höchste, älteste und dauerhafteste Verlangen des europäischen Humanismus, welches auch in der gegenwärtigen Zeit weiterwirkt.“²⁵

Wie die Lebenswirklichkeit der Menschen ständig im Wandel begriffen ist, so ist auch die Evangelisation im Sinn von Verkündigung und Verwirklichung des Reiches Gottes zu keiner Zeit abgeschlossen. Die Inkulturation des Evangeliums ist nicht weniger als die Kultur selbst ein dynamisch offener Prozeß, und kulturelle Umwälzungen tragen dazu bei, daß der christliche Glaube höchstens vorübergehend zum selbstverständlichen Allgemeingut geistig-kultureller Identität wird, so daß die Evangelisation als ständige Aufgabe allen Christen vor- und aufgegeben ist. Konkret besagt eine Neuevangelisierung Europas, daß sich die christlichen Kirchen als Werkzeug und Zeichen des Reiches Gottes zu verstehen und in den Dienst der Menschen zu stellen haben, ohne diese von vornherein bestimmten Kriterien oder Normen zu unterwerfen.

Eine vom Gedanken der Evangelisierung geprägte Pastoral legt es nicht darauf an, „immer weitere Landstriche oder immer größere Volksgruppen durch die Predigt des Evangeliums zu erfassen“, sondern zielt darauf hin, „daß durch die Kraft des Evangeliums die Urteilkriterien, die bestimmenden Werte, ... und die Lebensmo-

delle der Menschheit, die zum Wort Gottes und zum Heilsplan im Gegensatz stehen, umgewandelt werden“²⁶ – und zwar ausgehend von der Mitte des Evangeliums, das bedeutet, getragen von der bedingungslosen Gnade und unbegrenzten Versöhnungsbereitschaft Gottes in Jesus Christus.

In dem Maß, wie sich die christlichen europäischen Kirchen zum Anwalt der Menschen machen, ihren kulturellen und sozioökonomischen Lebenskontext zur Kenntnis nehmen und die Lebenswirklichkeit im Licht des Evangeliums durchleuchten, transformieren und evangelisieren, erfassen sie nicht nur ihr eigenes Wesen immer wieder neu, sondern werden zudem für die Legitimierung und Internalisierung gesellschaftlicher Grundwerte (Freiheit, Wahrheit, Einheit, Menschenwürde, Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung usw.) unentbehrlich. So bietet sich für die Kirchen Europas die Chance, ihre kulturelle, sinnstiftende Wirkkraft noch einmal unter Beweis zu stellen, sich für den Prozeß der inner-europäischen Annäherung im allgemeinen und für die Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention im besonderen unersetzbar zu machen und ihre öffentliche, gesellschaftliche Funktion zu sichern. Ob dies gelingt, hängt nicht zuletzt von der Überwindung der Kirchenspaltung und der damit verbundenen Rückgewinnung kirchlicher Glaubwürdigkeit ab.

Kirchen – Initiationsmotor für lebendiges Zusammenleben

Die christlichen Wurzeln der europäischen Kultur sind für ein geeintes Europa der Werte und der Rechte unverzichtbar. Die christlichen Kirchen haben darum eine bleibende Verantwortung für die europäische Wertegemeinschaft und die Verpflichtung, sich in den europapolitischen Dialog einzubringen. Ihre Glaubwürdigkeit hängt dabei wesentlich davon ab, inwiefern sie ihre Kontroversen beizulegen und die Einheit für ein versöhntes Europa exemplarisch vorzuleben vermögen.

Der ökumenische Prozeß ist keineswegs abgeschlossen. In derzeit schwierigen Phasen, da bislang Erreichtes wieder neu zur Disposition gestellt wird und sich neue Herausforderungen wie etwa Unterschiede in der ökumenischen Zielbestimmung zeigen, kann das Bewußtsein motivieren, daß die christlichen Kirchen gemessen an früheren gewaltsamen Bekämpfungen, theologischen Konfrontationen und Abgrenzungen ökumenisch mittlerweile weit vorangeschritten sind. Theologische Konvergenzen und ökumenische Zusammenarbeit stellen heute keine Ausnahme mehr dar, sondern die Regel. Die Kirchenleitungen sind darum nicht nur um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen, sondern auch aufgrund ihrer Verantwortung für den europäischen Einigungsprozeß aufgerufen, „Schritte zur Wiederherstellung einer Form kirchlicher Einheit (zu) erwägen“²⁷.

Gelingende interkulturelle und interreligiöse Begegnungen sind Grundvoraussetzung für ein friedliches, versöhntes Zusammenleben, zur Konvivenz in einem

modernen Europa. Gerade im Blick auf die europäische Einheit könnten die christlichen Kirchen Initiationsmotor sein, sofern sie auf den Neubau des europäischen Hauses nicht nur reagieren, sondern ihn noch mehr als bislang aktiv gestalten und initiieren, indem sie darin eine konfessionsübergreifende Herausforderung erkennen, in ethischen Belangen zusammenarbeiten, mit einer Stimme sprechen, gemeinsam argumentieren und durch ihre gegenseitige Anerkennung verdeutlichen, was Toleranz und Einheit in Verschiedenheit bedeutet. Nur durch ein glaubwürdiges und ausstrahlendes Zeugnis des Evangeliums kann das christliche Erbe Europas als für das moderne Europa bedeutsam und unverzichtbar aufgewiesen werden. In diesem Sinn sind Fortführung und Intensivierung des Integrationsprozesses europäischer Kirchen sowie die Evangelisierung Europas dringend erforderlich. Von dieser wichtigen Aufgabe dürfen sich die Christen Europas nicht dispensieren, nicht nur um ihrer eigenen Identität willen, sondern mehr noch um des gesellschaftlichen Konsenses und des gelebten Ethos' willen, ohne das ein humanes europäisches Zusammenleben nicht gelingen kann.

ANMERKUNGEN

- ¹ R. Schröder, Abschaffung der Religion? Wissenschaftlicher Fanatismus u. die Folgen (Freiburg 2008) 31.
² W. Pannenberg, Die Kirchen u. die entstehende Einheit Europas, in: ders., Beiträge zur Ethik (Göttingen 2004) 223–235, 226.
³ H. Grotius, De iure belli ac pacis, Prolegomena 11 (ed. P. C. Molhuysen, Lugduni Batavorum 1919) 7.
⁴ Pannenberg (A. 2) 231.
⁵ Zit. n. M. H. Weninger, Europa ohne Gott? Die Europäische Union u. der Dialog mit den Religionen, Kirchen u. Weltanschauungsgemeinschaften (Baden-Baden 2007) 354.
⁶ Pannenberg (A. 2) 229.
⁷ Satzung des Ökumenischen Rates der Kirchen III,1, in: Bericht aus Nairobi 1975. Offizieller Bericht der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, hg. v. H. Krüger u. W. Müller-Römhild (Frankfurt 1976) 327.
⁸ Ch. Böttigheimer, Jahr der Eucharistie – Bewährungsprobe für die Ökumene? Annäherungen in der Eucharistielehre u. mögliche pastorale Konsequenzen, in: epd. Nr. 24, 14.6.2005, Thema der Woche 1–12.
⁹ Ders., Ungelöste Amtsfrage? Seit nunmehr 30 Jahren ökumenische Gespräche um das geistliche Amt, in: KNA – ÖKI Nr. 45, 11.11.2003, Thema der Woche 1–7.
¹⁰ H. Schütte, Amt – Ordination – Sukzession im Verständnis evangelischer u. katholischer Exegeten u. Dogmatiker der Gegenwart sowie in Dokumenten ökumenischer Gespräche (Düsseldorf 1974) 428.
¹¹ Johannes Paul II., Ansprache zum Abschluß des vorsynodalen Symposions europäischer Wissenschaften im Vatikan (31. Oktober 1991), in: Osservatore Romano (D) Nr. 46 (1991) 7.
¹² Der KEK gehören heute 126 europäische Kirchen an sowie 43 assoziierte Organisationen. Zu ihnen gehören mittlerweile alle autokephalen orthodoxen Kirchen Europas. Allerdings hat im Herbst 2008 die russische-orthodoxe Kirche aufgrund eines gescheiterten Beschlusses über die KEK-Mitgliedschaft des zum Moskauer Patriarchat gehörenden Teils der estnischen-orthodoxen Kirche ihre Mitgliedschaft im KEK ausgesetzt.

- ¹³ Das Programm für Menschenrechte, das die KEK ausgearbeitet hatte, wurde in den Rahmen der Schlußakte der „Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE; jetzt OSZE) hingestellt.
¹⁴ H. Schneider, Die Europäische Einigung als Thema der Katholischen Kirche, in: Kirchen u. Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union, hg. v. P.-Ch. Müller-Graf u. H. Schneider (Baden-Baden 2003) 73 ff.
¹⁵ Weninger (A. 5) 189.
¹⁶ Dem CCEE gehören 33 Bischofskonferenzen Europas an.
¹⁷ Der CCEE pflegt des öfteren Begegnungen mit der KEK.
¹⁸ Die europäischen Ökumenischen Versammlungen werden von verschiedenen europäischen Kirchen und Konfessionen veranstaltet, um die ökumenische Einheit und Zusammenarbeit der Kirchen in Europa zu fördern.
¹⁹ Weninger (A. 5) 117.
²⁰ Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa (ChOe): vgl. www.dbk.de/imperia/md/content/schriften/dokumente/charta_oecumenica.pdf
²¹ Vgl. auch ChOe 2: „Die wichtigste Aufgabe der Kirchen in Europa ist es, gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen zu verkündigen.“
²² W. Thönissen, Ökumene u. Religionsfreiheit, in: Politik u. Theologie in Europa. Perspektiven ökumenischer Sozialethik, hg. v. I. Gabriel (Mainz 2008) 104–120, 119.
²³ So das Studiendokument der „Kommission für Glauben und Kirchenverfassung“ (Faith and Order), das 2006 in Porto Alegre der Vollversammlung zur Diskussion vorgelegt wurde: vgl. www.oikoumene.org/fileadmin/files/wccassembly/documents/german/pb14g-religi_sepluralit_t.pdf
²⁴ Paul VI., Apostolisches Schreiben „Evangelii nuntiandi“. Über die Evangelisierung in der Welt von heute v. 8. Dezember 1975 (VApSt 2, Bonn 1975) Nr. 20.
²⁵ Die katholische Kirche u. das neue Europa, Bd. 2, hg. v. J. Schwarz (Mainz 1996) 671.
²⁶ Paul VI. (A. 24) Nr. 19.
²⁷ Pannenberg (A. 2) 234.